

Fortschreibung des Standortkonzeptes „Kulturstrand“ 2016 ff.

Auftrag lt. Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 17.12.2014 „Fortschreibung des Standortkonzeptes „Kulturstrand“ 2015 ff.“

Anlagen:

1. Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 17.12.2014
2. angepasster Bewertungsbogen zur Auswahl und Vergabe von Objekten der Landeshauptstadt München

Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 17.11.2015 (VB) Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag des Referenten.....	3
1. Rückblick auf bisherige Stadtratsbeschlüsse.....	3
1.1 Beschluss des Bau- und Kreisverwaltungsausschusses vom 11.05.2010.....	3
1.2 Beschluss der Vollversammlung vom 15.12.2010.....	3
1.3 Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 17.12.2014 (Anlage 1).....	4
2. Erfahrungsbericht über die Veranstaltung am Vater-Rhein-Brunnen 2015.....	5
3. Standortvorschläge für die Jahre 2016 ff.....	6
3.1 Vorschläge der Stadtratsfraktionen.....	6
3.2 Kriterien der Standortauswahl.....	7
3.3 Bewertung der vorgeschlagenen Standorte.....	8
3.4 Standortvorschlag.....	17
4. Vergabeverfahren.....	18
4.1 Punktevergabe an Neubewerber gemäß Beschluss des KVA vom 16.12.2014... 18	
4.1.1 Evaluation des bisherigen Verfahrens und Erforderlichkeit einer Neuregelung hinsichtlich der Punktevergabe an Neubewerber ohne Referenzen.....	19
4.1.2 Vorgaben des Gleichheitsgrundsatzes nach Art. 3 Abs. 1 GG, Art. 118 Abs. 1 BV hinsichtlich des Verhältnisses zwischen Altbewerbern und Neubewerbern.....	19
4.1.3 Erforderlichkeit einer Neuregelung hinsichtlich der Punktevergabe an Neubewerber auf Grund der Vorgaben gem. Art. 3 Abs. 1 GG, Art. 118 Abs. 1 BV.....	20
4.2 Neuregelung hinsichtlich der Punktevergabe an Neubewerber.....	21
4.3 Fazit und zweistufige Vorgehensweise bei der Beurteilung von Neubewerbern... 21	

4.4 Vergabeentscheidung.....	22
4.5 Dauer der Vergabe im Kontext der Isarraahmenplanung.....	22
4.6 Dauer der Veranstaltung.....	23
4.7 Ausschlussfrist.....	23
5. Gesamtfazit.....	23
II. Antrag des Referenten.....	24
III. Beschluss.....	24

I. Vortrag des Referenten

1. Rückblick auf bisherige Stadtratsbeschlüsse

Das Thema „Kulturstrand“ war schon mehrfach Gegenstand einer Stadtratsbefassung. Es existiert daher bereits eine umfangreiche Beschlusslage, die im Ergebnis nochmals kurz dargestellt wird.

1.1 Beschluss des Bau- und Kreisverwaltungsausschusses vom 11.05.2010

In der gemeinsamen Sitzung des Bau- und Kreisverwaltungsausschusses am 11.05.2010 wurde das Kreisverwaltungsreferat mit Beschluss vom gleichen Tag beauftragt, dem Stadtrat bis Herbst 2010 Vorschläge für mehrere geeignete Standorte für einen Kulturstrand zu benennen sowie ein Ausschreibungskonzept zu unterbreiten, das die zeitlich begrenzte Nutzung des öffentlichen Raumes für einen Kulturstrand ermöglicht.

In dem Beschluss wurde seitens des Stadtrates vorgegeben, dass die drei ausgewählten Standorte auszuschreiben und an einen geeigneten Bewerber zu vergeben sind.

Für die Vergabe sollten folgende Kriterien gelten:

- kulturelles Angebot, v.a. auch für Familien und Kinder
- angemessene Preise
- keine städtischen Zuschüsse
- Zuverlässigkeit und Bewährtheit des Veranstalters/Bewerbers
- öffentlicher Zugang zum Veranstaltungsort

Darüber hinaus hat der Stadtrat das Kreisverwaltungsreferat mit o.g. Beschluss beauftragt, bei der Auswahl der Standorte folgende Belange miteinander abzuwägen:

- Anwohnerschutz
- Erreichbarkeit
- Naturschutz
- Attraktivität
- Stadtgestaltung
- Wirtschaftlichkeit

Von den 12 diskutierten und unter Einbezug verschiedener Fachdienststellen geprüften Standorten, die den vorgegebenen Kriterien zumindest teilweise entsprachen, wurden dem Stadtrat folgende Standorte vorgeschlagen:

- 2011: Isartor/Fortunabrunnen (Stadtbezirk 1)
- 2012: Corneliusbrücke (Stadtbezirk 2)
- 2013: städt. Gelände an der Schwere-Reiter-Str. (Stadtbezirk 9)

1.2 Beschluss der Vollversammlung vom 15.12.2010

Der Stadtrat hat mit **Beschluss der Vollversammlung vom 15.12.2010** daraufhin das Kulturreferat beauftragt, ein Interessenbekundungsverfahren mit folgenden letztlich

ausgewählten Standorten durchzuführen:

- 2011: Professor-Huber-Platz
- 2012: Vater-Rhein-Brunnen
- 2013: Corneliusbrücke
- 2014: Sendlinger Tor/Nußbaumpark

Darüber hinaus hat der Stadtrat das Kreisverwaltungsreferat beauftragt, bis spätestens 2014 ein mit den Bezirksausschüssen abgestimmtes Konzept für Standorte ab 2015 und Folgejahre vorzulegen.

1.3 Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 17.12.2014 (Anlage 1)

Da sich aus Sicht des Kreisverwaltungsreferats die beiden Standorte Vater-Rhein-Brunnen und Corneliusbrücke bewährt hatten, wurde im Antrag des Referenten zum **Beschluss des Kreisverwaltungs Ausschusses vom 16.12.2014** vorgeschlagen, den Kulturstrand ab dem Jahr 2015 alternierend an diesen beiden Standorten stattfinden zu lassen und die Durchführung jährlich auszuschreiben.

In der Vorlage zu o.g. Beschluss wurde umfassend begründet, warum sich die beiden Standorte im Gegensatz zu anderen Standorten besonders für einen Kulturstrand eignen und sich längerfristig gut in die Rahmenplanung „innerstädtischer Isarraum“ einfügen. Dazu wurden die Stellungnahmen aller betroffener Referate sowie der Bezirksausschüsse eingeholt und die obenstehenden vom Stadtrat genannten Belange berücksichtigt.

Außerdem wurde ein neues Vergabeverfahren vorgeschlagen, das in Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern des Referats für Stadtplanung und Bauordnung, des Baureferats, des Referats für Gesundheit und Umwelt, des Kulturreferats, des Sozialreferats, des Referats für Arbeit und Wirtschaft, des Behindertenbeirats sowie der Bezirksausschüsse 1, 2 und 5 entwickelt wurde.

Das neue Vergabeverfahren soll die Qualität der Veranstaltung sicherstellen und die Bedürfnisse der Anwohnerinnen und Anwohner berücksichtigen. So wurden 7 Kategorien festgelegt, die den Rahmen für die Prüfung der Bewerbungsunterlagen bilden:

- kulturelles Angebot
- Attraktivität und Originalität
- familien- und kindgerecht
- Barrierefreiheit
- Akzeptanz bei den Anwohnerinnen und Anwohnern im Stadtviertel
- Zuverlässigkeit und Bewährtheit der Bewerberin/des Bewerbers
- Ökologie

Die Beurteilung des Erfüllungsgrades erfolgt in einem 5-Punktesystem. (Nähere Ausführungen dazu: siehe Beschlussvorlage vom 16.12.2014 und untenstehende Ausführungen zum Vergabeverfahren unter Ziffer 4.)

In o.g. Sitzung hat der Stadtrat beschlossen, dass der Kulturstrand im Jahr 2015 am Vater-Rhein-Brunnen stattfinden soll.

Des Weiteren wurde das Kreisverwaltungsreferat beauftragt, alternative Standorte für die Folgejahre zu prüfen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Fraktionen hatten dazu bis 31.01.2015 die Möglichkeit, Vorschläge für die zu prüfenden Alternativstandorte zu unterbreiten.

Das Kreisverwaltungsreferat wurde ferner beauftragt, dem Stadtrat über die Erfahrungen am Standort Vater-Rhein-Brunnen im Jahr 2015 zu berichten. Insbesondere soll dargelegt werden, ob sich die zuletzt beschlossenen neuen Vergabekriterien bewährt haben.

2. Erfahrungsbericht über die Veranstaltung am Vater-Rhein-Brunnen 2015

Für die Durchführung eines Kulturstrandes am Vater-Rhein-Brunnen haben sich in diesem Jahr drei Veranstalter/innen beworben. Die eingereichten Veranstaltungskonzepte wurden anhand des beschlossenen Vergabeverfahrens geprüft. Die Erfahrungen bei der Anwendung der Bewertungskriterien sowie damit verbundene erforderliche Änderungen sind unter Ziffer 4. dargestellt.

Die Veranstalter „die urbanauten“ haben sich gegenüber den konkurrierenden Veranstaltern durchsetzen können und den Zuschlag für die Veranstaltung erhalten. Der Kulturstrand wurde mit Bescheid vom 19.05.2015 unter Auflagen erlaubt und in der Zeit von 21.05.2015 bis 23.08.2015 durchgeführt.

Aus Sicht des Kreisverwaltungsreferats hat sich der Standort auch in diesem Jahr bewährt. Neben einer Beschwerde wegen Rauchens auf dem Gelände, die aufgrund der geltenden Rechtslage keine Maßnahmen gegenüber dem Veranstalter nach sich zog, ging lediglich eine Bürgerbeschwerde ein, die sich im Wesentlichen auf Belange des Naturschutzes bezog.

Bereits im Rahmen der Prüfung der Veranstalterkonzepte sowie in der naturschutzrechtlichen Erlaubnis und Ausnahmegenehmigung nach der Grünanlagensatzung wurden die fachlich zuständigen Stellen, das Planungsreferat - Untere Naturschutzbehörde und das Baureferat-Gartenbau, einbezogen. Auch erfolgte eine Abnahme der Aufbauten durch das Baureferat vor Ort. Die Belange des Naturschutzes wurden daher umfassend berücksichtigt. Die vom Beschwerdeführer vorgebrachten Punkte erforderten keine weiteren Maßnahmen.

In gleicher Angelegenheit wurde gegen die Landeshauptstadt München Klage vor dem Bayerischen Verwaltungsgericht München erhoben. Der Antrag des Klägers auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung nach § 80 Abs. 5 VwGO i.V.m. § 80a Abs. 3 VwGO wurde mit Beschluss des Bayerischen Verwaltungsgerichts München vom 28.07.2015 abgelehnt. Eine Hauptsacheentscheidung steht noch aus.

Dem Kreisverwaltungsreferat liegen darüber hinaus keine weiteren Beschwerden vor. Insbesondere fällt positiv auf, dass keine Lärmbeschwerden beim Kreisverwaltungsreferat eingingen.

Die Polizeiinspektion 22 führte an 14 Tagen (teilweise mehrfach) Kontrollen bei der Veranstaltung durch. Im Rahmen dieser Kontrollen, die in der Veranstaltungsdatenbank des Polizeipräsidiums München dokumentiert wurden, konnten bis auf einige Falschparker keine Sicherheits- und Ordnungsstörungen festgestellt werden.

Im relevanten Zeitraum wurden nach Auskunft der Polizeiinspektion 22 drei Ruhestörungen

registriert. Da als Einsatzörtlichkeit immer die Praterinsel angegeben wurde und der "Kulturstrand" auf der unmittelbar benachbarten Örtlichkeit "Auf der Insel" stattfand, ist es sehr wahrscheinlich, dass sich die Ruhestörungen auf Veranstaltungen aus dem "Raum für Events" auf der Praterinsel, also nicht auf den Kulturstrand bezogen.

Der Kulturstrand wurde von Besucherinnen und Besuchern insbesondere bei schönem Wetter gut angenommen. Die Lage nahe der Isar und zentral im Innenstadtbereich ist allgemein sehr beliebt.

3. Standortvorschläge für die Jahre 2016 ff.

3.1 Vorschläge der Stadtratsfraktionen

Entsprechend dem Stadtratsbeschluss vom 17.12.2014 hatten die Fraktionen und Gruppierungen des Stadtrats die Möglichkeit, dem Kreisverwaltungsreferat bis 31.01.2015 Vorschläge für weitere Veranstaltungsorte zu benennen.

Insgesamt gingen 38 Vorschläge ein.

Die Stadtratsfraktion **FDP/HUT/Piraten** schlug folgenden Alternativstandort vor:

lfd. Nr 1: Fläche zwischen Eisbach und Parkplatz Haus der Kunst

Der bisherige Standort Vater-Rhein-Brunnen wird von der Fraktion als „hervorragend geeignet“ angesehen und sei auch als „dauerhafte Lösung“ vorstellbar.

Die Stadtratsfraktion **CSU** schlug folgende Standorte vor:

lfd. Nr 2: Zellstr./Meillerweg hinter der Muffathalle (bei der Isar – S-Bahn – Tram)

lfd. Nr 3: Prof.-Huber-Pl. -Universität (U-Bahn)

lfd. Nr 4: Ifflandstr. - ehem. Pionierübungsgelände (an der Isar – Tram und Bus)

lfd. Nr 5: Isarinsel – Oberföhring – Haimonstr. (an der Isar – Tram und Bus)

lfd. Nr 6: Lerchenauer See

lfd. Nr 7: Fasanerie See

lfd. Nr 8: Ostpark (am Gewässer)

lfd. Nr 9: Westpark (am Gewässer)

lfd. Nr 10: Hubertusbrunnen/Grünwaldpark zwischen Nördlicher und Südlicher Auffahrtsallee/Nymphenburger Kanal

lfd. Nr 11: Riemer See (Ostufer)

lfd. Nr 12: Olympiapark am See (Süd-Ostufer)

lfd. Nr 13: Floßlande

lfd. Nr 14: Ifflandstr. (westliche Seite zum Eisbach)

lfd. Nr 15: Quartierplatz Theresienhöhe/Bahndeckel

- lfd. Nr 16: Schwindinsel oberhalb der Fischtreppe
- lfd. Nr 17: Fläche zwischen Eisbach und Parkplatz Haus der Kunst (siehe lfd. Nr. 1)
- lfd. Nr 18: Ehemaliges Cafe Bernstein Terrasse hinter Schiffsschraube
- lfd. Nr 19: Isarwerk 3 und Freiflächen (neben Braunauer Eisenbahnbrücke)
- lfd. Nr 20: Fläche zwischen Maxwerk und Isarkaskaden vor dem Landtag
- lfd. Nr 21: Fläche vor Forum der Technik an der Schiffsschraube
- lfd. Nr 22: Wiese hinter Vater-Rhein-Brunnen
- lfd. Nr 23: Teehaus-Wiese hinter dem Dt. Museum bei Cornelius-Brücke
- lfd. Nr 24: Maxwerk und Freiflächen unterhalb des Landtags
- lfd. Nr 25: Fläche zwischen Muffathalle und Isar
- lfd. Nr 26: Fläche zwischen Maximiliansbrücke und Praterwehr
- lfd. Nr 27: Ufernischen an der Erhardtstr.
- lfd. Nr 28: Praterinsel
- lfd. Nr 29: Willy-Brandt-Pl.
- lfd. Nr 30: Fläche südl. Wittelsbacher-Brücke zum Gartenbau/Rosengarten hin

Die Stadtratsfraktion **DIE GRÜNEN – rosa liste** schlug folgende Standorte vor:

- lfd. Nr 31: Corneliusbrücke
- lfd. Nr 32: Vater-Rhein-Brunnen
- lfd. Nr 33: Fußgängerbereich auf der Museumsinsel geg. dem Deutschen Patentamt

Die Ausschussgemeinschaft **ÖDP/Die Linke** schlug folgende Standorte vor:

- lfd. Nr 34: Orleansplatz vor dem Ostbahnhof
- lfd. Nr 35: Nordhaideplatz vor dem Mira-Einkaufszentrum
- lfd. Nr 36: Ratzinger Platz
- lfd. Nr 37: Max-Joseph-Pl.

Die **SPD-Stadtratsfraktion** schlug folgenden Standort vor:

- lfd. Nr 38: Erhardtstr. (Grünstreifen zw. Gehweg und Isargeländer, Höhe EPA)

3.2 Kriterien der Standortauswahl

Vor allem ist bei der Beurteilung der Standorte zu berücksichtigen, dass die Veranstaltungskonzepte im Vorfeld nicht bekannt sind. Neben konkreten ortsbedingten Fakten kann die Prüfung daher nur im Kontext vergleichbarer Veranstaltungen und der

Erfahrungswerte der letzten Jahre erfolgen. Die von der Landeshauptstadt München zur Verfügung gestellten Orte müssen potenziellen Bewerberinnen und Bewerbern Raum für unterschiedliche Konzepte eines Kulturstrandes bieten. Standorte vorzuschlagen, bei welchen die zwingend erforderlichen Auflagen, z.B. zu den einzuhaltenden Immissionsrichtwerten, den Veranstaltern nur ein Minimum an Flexibilität ließen, wäre nicht zielführend. Dies haben auch die Erfahrungen am Standort Nußbaumpark im Jahr 2014 gezeigt.

Vor allem muss es den Veranstaltern möglich sein, die im Vergabeverfahren geforderten Kriterien (u.a. kulturelles Angebot, Attraktivität und Originalität, familien- und kindgerecht, Barrierefreiheit, Akzeptanz bei Anwohnerinnen und Anwohnern im Stadtviertel und Ökologie) am jeweiligen Veranstaltungsort umsetzen zu können.

Wie bereits bei der Standortauswahl im Jahr 2010 wurden auch jetzt die Belange Anwohnerschutz, Naturschutz, Stadtgestaltung, Erreichbarkeit, Attraktivität und Wirtschaftlichkeit bei der Prüfung der vorgeschlagenen Standorte berücksichtigt.

Als Grundvoraussetzung mussten jedoch die Eigentumsverhältnisse der Flächen geklärt werden. Eine Ausschreibung der Veranstaltung ist nur möglich, wenn es sich bei dem Veranstaltungsort um Eigentum der Landeshauptstadt München handelt. Andernfalls wäre eine Vergabe abhängig von einer privatrechtlichen Einigung mit dem jeweiligen Eigentümer, die, mangels Kenntnis des Veranstalters und der Veranstaltungskonzepte zum Zeitpunkt der Ausschreibung, nicht möglich ist.

Da gerade das Thema Lärmschutz in den letzten Jahren im Fokus der Diskussionen um den Kulturstrand stand, wurde dieser Aspekt auch bei der Standortwahl primär berücksichtigt. Dazu wurde das Referat für Gesundheit und Umwelt beteiligt und um Stellungnahme gebeten.

Nachfolgend wurden sicherheitsrechtliche Kriterien beurteilt, z.B. die Gefährdung von Verkehrsteilnehmern, sowie Belange der für den Grundstücksunterhalt zuständigen Stellen und des Natur- bzw. Landschaftsschutzes.

Neben konkreten sicherheitsrechtlichen Aspekten, die nach Einschätzung des Kreisverwaltungsreferats und der beteiligten Fachdienststellen, gegen oder für einen Standort sprechen, spielen die Faktoren Erreichbarkeit für Besucherinnen und Besucher und Attraktivität aus touristischer und kultureller Sicht eine entscheidende Rolle. Dazu wurde das Kulturreferat sowie das Referat für Arbeit und Wirtschaft beteiligt.

Insbesondere der Bezug zur Isar und zur Natur im innerstädtischen Raum verleiht der Veranstaltung ein besonderes Flair. Deshalb ist gerade die Nähe zur Isar ganz wesentlich bei der Auswahl des Standortes. Wie in vielen anderen Städten eignet sich der gewässernahe Bereich an der Isar thematisch am besten für einen Kultur- oder Stadtstrand.

Dies zeigt sich auch an der großen Beliebtheit, die der Kulturstrand an der Isar in den letzten Jahren bei vielen Bürgerinnen und Bürgern genoss. Viele Bürgerinnen und Bürger wünschen sich ausdrücklich weitere Veranstaltungen dieser Art, die zum Flair moderner Großstädte gehören und deutschlandweit etabliert sind. Ein Kulturstrand bedeutet eine kulturelle Belebung der Isar und leistet dadurch einen positiven Beitrag für das Image der Landeshauptstadt München und für das Leitmotiv „München mag Dich“, was zugleich die weichen Standortfaktoren des Wirtschaftsstandorts München stärkt.

3.3 Bewertung der vorgeschlagenen Standorte

Folgende Stellen wurden um fachliche Einschätzung gebeten, ob die vorgeschlagenen

Standorte für die Veranstaltung „Kulturstrand“ geeignet erscheinen:

Kreisverwaltungsreferat – Branddirektion und Verkehrsabteilung

Kulturreferat – Abteilung 2 Stadtteilkultur, Regionale Festivals, Veranstaltungstechnik

Referat für Arbeit und Wirtschaft – Fachbereich Tourismus

Referat für Gesundheit und Umwelt – Abteilung Umweltschutz

Sozialreferat – Jugendamt und Behindertenbeirat

Polizeipräsidium München

Referat für Stadtplanung und Bauordnung – Hauptabteilungen I und II

Baureferat

Kommunalreferat - Immobilienmanagement

Referat für Bildung und Sport - Sportamt

Bezirksausschüsse 1 bis 25

Nachfolgend werden die für die Beurteilung relevanten Stellungnahmen zusammengefasst und das Ergebnis sowie ein Entscheidungsvorschlag dargelegt.

Ifd. Nr.	Standortvorschläge der Fraktionen	entscheidungsrelevante Stellungnahmen der Fachdienststellen und Bezirksausschüsse und Prüfungsergebnis KVR
1	Fläche zwischen Eisbach und Parkplatz Haus der Kunst (Stadtbezirk 1, nicht-städtisches-Eigentum)	<ul style="list-style-type: none"> • Ergebnis: nicht geeignet, da nicht-städtischer Grund.
2	Zellstr./Meillerweg hinter der Muffathalle (bei der Isar – S-Bahn – Tram) (Stadtbezirk 5, städt. Grünanlage)	<ul style="list-style-type: none"> • Bau-G: intensiv genutzter Spielplatz betroffen • KULT: nicht empfehlenswert, da nah an Muffatwerk, Muffat Biergarten und Praterstrand • RGU: eingeschränkt geeignet • RAW: bedingt geeignet • KVR HA I: direkte Nähe zu intensivem Badebetrieb an der Isar; kleine Veranstaltungsfläche • Ergebnis: nicht geeignet
3	Prof.-Huber-Pl. -Universität (U-Bahn)	<ul style="list-style-type: none"> • Kulturstrand fand dort bereits 2011 statt; es kam zu massiven Beschwerden der Anwohner und der LMU

	(Stadtbezirk 3, Geltungsbereich Grünanlagensatzung)	<ul style="list-style-type: none"> • RGU: nicht geeignet • Ergebnis: nicht geeignet
4	Ifflandstr. - ehem. Pionierübungsgelände (an der Isar – Tram und Bus) (Stadtbezirk 12, sofern Flst. 1186/5. Gemarkung Schwabing: städt. Grünanlage)	<ul style="list-style-type: none"> • RGU: eingeschränkt geeignet • RAW: für Touristen zu abgelegen • Ergebnis: nicht geeignet
5	Isarinsel – Oberföhring – Haimonstr. (an der Isar – Tram und Bus) (Stadtbezirk 13, städt. Grünanlage)	<ul style="list-style-type: none"> • Bau-G: großteils Biotop • KULT: nicht empfehlenswert, da abgelegen, nicht mit U-Bahn zu erreichen, Infrastruktur Strom/Wasser schwierig • RGU: eingeschränkt geeignet • RAW: für Touristen zu abgelegen • BA 13: nicht geeignet, da keine Anbindung an ÖPNV) • Ergebnis: nicht geeignet
6	Lerchenauer See (Stadtbezirk 24, allg. Grundvermögen der LHM, teilweise städt. Grünanlage)	<ul style="list-style-type: none"> • Bau-G: intensiver Badebetrieb • KULT: bedingt empfehlenswert, da nicht zentral, nur mit Bus zu erreichen, im Sommer ohnehin viel Zulauf • Polizeipräsidium: Erreichbarkeit mit öff. Verkehrsmitteln eingeschränkt, Sanitäranlagen, Wasser- und Stromanschlüsse nicht in ausreichendem Umfang vorhanden • RAW: für Touristen zu abgelegen • Ergebnis: nicht geeignet
7	Fasanerie See (Stadtbezirk 24, allg. Grundvermögen der LHM, teilweise städt. Grünanlage)	<ul style="list-style-type: none"> • Bau-G: intensiver Badebetrieb • KultR: bedingt empfehlenswert, da nicht zentral, nur mit Bus zu erreichen, im Sommer ohnehin viel Zulauf • Polizeipräsidium: Standort befindet sich inmitten einer ländlich geprägten Umgebung; nur S- Bahn-Haltestelle vorhanden; Gehwege führen durch ruhige Anwohnerstraßen und sind aufgrund ihrer Breite schlecht geeignet, um größere Menschenmassen aufzunehmen; Parkplatz am Fasanerie See stößt bei schönem Wetter an Kapazitätsgrenzen; führt zu verparkten Rettungswegen und Grünflächen; [...], weitere Erhöhung der Besucherzahlen verschärft Problematik; Erreichbarkeit mit öff. Verkehrsmitteln eingeschränkt; Sanitäranlagen, Wasser und Stromanschlüsse nicht in ausreichendem

		<p>Umfang vorhanden</p> <ul style="list-style-type: none"> • RAW: für Touristen zu ablegen • Ergebnis: nicht geeignet
8	Ostpark (am Gewässer) (Stadtbezirk 16, städt. Grünanlage)	<ul style="list-style-type: none"> • Bau-G: grds. möglich, Konfliktpotential mit Biergartenbetrieb • KULT: empfehlenswert, da grün, am Wasser, gut zu erreichen; aber nicht zentral und andere Gastronomie vorhanden • Ergebnis: nicht geeignet, da keine Isarnähe
9	Westpark (am Gewässer) (Stadtbezirk 7, städt. Grünanlage)	<ul style="list-style-type: none"> • Bau-G: sehr starke Nutzung durch Erholungsbetrieb; am See bereits Veranstaltungen auf der Seebühne • KULT: bedingt empfehlenswert, da nicht ganz zentral, nur mit Bus zu erreichen, andere Gastro vorhanden • Polizeipräsidium: Anwohnerbeschwerden möglich, durch nahe Wohnbebauung, öff. Verkehrsanbindung gut, Parkplätze jedoch begrenzt • KR: Bereich Seecafé steht nicht zur Verfügung, da derzeit Vertragsverhandlungen laufen • RAW: zu ablegen • Ergebnis: nicht geeignet
10	Hubertusbrunnen/Grünwaldpark zwischen Nördlicher und Südlicher Auffahrtsallee/Nymphenburger Kanal (Stadtbezirk 9, nicht-städtisches Eigentum)	<ul style="list-style-type: none"> • Ergebnis: nicht geeignet, da nicht-städtischer Grund.
11	Riemer See (Ostufer) (Stadtbezirk 15, städt. Grünanlage)	<ul style="list-style-type: none"> • Bau-G: intensivster Badebetrieb • KULT: grün, am Wasser, nicht ganz zentral, aber gut mit U-Bahn und Bus zu erreichen; wenig Anwohner • Ergebnis: nicht geeignet, da keine Isarnähe
12	Olympiapark am See (Süd- Ostufer) (Stadtbezirk 11, Eigentum der Olympiapark GmbH, Bereich Olympiaberg: städt. Grünanlage)	<ul style="list-style-type: none"> • privatrechtliche Nutzung zu klären • KULT: nicht empfehlenswert, da bereits etabliertes Gelände für Veranstaltungen • Ergebnis: nicht geeignet, da keine Isarnähe
13	Floßlände (Stadtbezirk 19, städt. Grünanlage)	<ul style="list-style-type: none"> • Bau-G: Uferbereich wegen LKW-Verkehr nicht nutzbar • BAU-J: nicht geeignet; Zufahrt für Busse, LKWs; Wasserkraftwerk, Kontrollfahrten zur Surfwelle • PLAN: Nutzung durch Flößer

		<ul style="list-style-type: none"> • KULT: nicht empfehlenswert, da nur mit Bus zu erreichen, bereits Gastronomie vorhanden, sowie Maria-Einsiedel-Bad und Campingplatz • RGU: nicht geeignet • BA 19: abgelehnt; keine neuen Veranstaltungen gewünscht, da Landschaftsschutzgebiet • Ergebnis: nicht geeignet
14	Ifflandstr. (westliche Seite zum Eisbach) (Stadtbezirk 12, sofern Flst. 1202/5, Gemarkung Schwabing, kein städt. Eigentum)	<ul style="list-style-type: none"> • Ergebnis: nicht geeignet, da nicht-städtischer Grund.
15	Quartierplatz Theresienhöhe/Bahndeckel (Stadtbezirk 8, sofern Flst. 8450/16, Gemarkung München Sektion V)	<ul style="list-style-type: none"> • Ergebnis: nicht geeignet, da nicht-städtischer Grund.
16	Schwindinsel oberhalb der Fischtreppe (Stadtbezirk 1, städt. Grünanlage)	<ul style="list-style-type: none"> • KULT: nicht empfehlenswert, da in Nähe bereits Praterstrand etabliert • KVR-HA I: Die Hanglage an der Isar erfordert eine Absturzsicherung • die Fläche ist „verwildert“ und müsste für eine Veranstaltung in Stand gesetzt werden • Stadtwerke München: keine Anschlussmöglichkeit für Strom, daher ungeeignet • Ergebnis: Der Standort erfüllt die Voraussetzung Isarnähe und ist seitens des RGU und des RAW geeignet. Ein Kulturstrand ist auf der Schwindinsel denkbar, allerdings ist der Standort seitens der SWM ungeeignet, da keine Anschlussmöglichkeiten für Strom vorhanden sind. Durch die direkte Nähe zur Veranstaltung Praterstrand sowie die „verwilderte“ Fläche und die erforderlichen Absturzsicherungen ist der Standort für einen Kulturstrand nicht attraktiv und nicht empfehlenswert.
17	Fläche zwischen Eisbach und Parkplatz Haus der Kunst (siehe lfd. Nr. 1) (Stadtbezirk 1, nicht-städtisches-Eigentum)	siehe lfd. Nr. 1 <ul style="list-style-type: none"> • Ergebnis: nicht geeignet, da nicht-städtischer Grund.
18	Ehemaliges Cafe Bernstein	<ul style="list-style-type: none"> • RGU: eingeschränkt geeignet

	Terrasse hinter Schiffsschraube (Stadtbezirk 2; sofern Flst. 14558/12, Gemarkung München Sektion VIII: Erbbaurecht)	<ul style="list-style-type: none"> • BA: gut geeignet ggf. in Kombination mit Nr. 21 • Ergebnis: Die Fläche erfüllt die Voraussetzung Isarnähe. Jedoch liegt die Fläche in der Nähe des ebenfalls vorgeschlagenen und bereits bewährten Standortes Vater-Rhein-Brunnen. Ein Kulturstrand an diesem Standort würde zu keiner wesentlich neuen Situation im Bereich der Ludwigsbrücke führen, zumal auch dieser Standort im Landschaftsschutzgebiet liegt. Es ist zweifelhaft, ob der Standort für Veranstalterinnen und Veranstalter attraktiv ist. Daneben sind die Eigentumsverhältnisse im Einzelfall mit dem Dt. Museum zu klären.
19	Isarwerk 3 und Freiflächen (neben Braunauer Eisenbahnbrücke) (Stadtbezirk 6, Wasserläufe, Wasserbau)	<ul style="list-style-type: none"> • Bau-J: nicht geeignet; Hochwasserabflussquerschnitt, Biotop und LSG • RGU: eingeschränkt geeignet • RAW: eingeschränkt geeignet • BA 6: mehrheitlich abgelehnt • Ergebnis: nicht geeignet
20	Fläche zwischen Maxwerk und Isarkaskaden vor dem Landtag (Stadtbezirk 5; sofern Flst. 17201/0 nicht-städtisches Eigentum)	<ul style="list-style-type: none"> • Ergebnis: nicht geeignet, da nicht-städtischer Grund.
21	Fläche vor Forum der Technik an der Schiffsschraube (Stadtbezirk 2, öffentlicher Verkehrsgrund, Gemeindestraßen)	<ul style="list-style-type: none"> • KULT: nicht empfehlenswert, • RGU: geeignet • BA 2: gut geeignet ggf. in Kombination mit Nr. 18 • KVR-HA I: absolutes Haltverbot auf gesamter Fläche, da Feuerwehrezufahrt; unattraktive Lage direkt an vierspuriger Straße mit Trambahn; direkte Nähe zu Standort Vater-Rhein-Brunnen, daher keine Entlastung der Anwohnerinnen und Anwohner • Ergebnis: Die Fläche erfüllt die Voraussetzung Isarnähe. Auf der gesamten Fläche gilt ein absolutes Haltverbot wegen Feuerwehrezufahrt. Die Fläche liegt in direkter Nähe zum ebenfalls vorgeschlagenen und bereits bewährten Standort Vater-Rhein-Brunnen. Ein Kulturstrand an diesem Standort würde zu keiner wesentlich neuen Situation im Bereich der Ludwigsbrücke führen, zumal auch dieser Standort im Landschaftsschutzgebiet liegt. Es ist

		<p>zweifelhaft, ob der Standort für Veranstalterinnen und Veranstalter attraktiv ist. Daneben besteht die Gefahr, dass Besucherinnen und Besucher auf den Gehweg bzw. Radweg gedrängt werden. Der Standort ist daher nicht geeignet.</p>
22	<p>Wiese hinter Vater-Rhein-Brunnen (Stadtbezirk 1, städt. Grünanlage)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bau-G: wichtige Spiel- und Liegewiese neben dem Spielplatz • KULT: empfehlenswert (wie Vater-Rhein-Brunnen, lfd. Nr. 32) • Ergebnis: Die Fläche liegt direkt neben dem bisherigen Standort Vater-Rhein-Brunnen und stellt daher keinen echten Alternativstandort dar. Das KVR sieht daher keinen Vorteil gegenüber der bisherigen Fläche. Der Standort wird daher nicht als Alternativstandort empfohlen.
23	<p>Teehaus-Wiese hinter dem Dt. Museum bei Cornelius-Brücke (Stadtbezirk 2, genauer Standort unklar; sofern Flst. 14558/0 Gemarkung München, Sektion VIII: Erbbaurecht)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • KULT: nicht empfehlenswert, da in diesem Bereich Standort Corneliusbrücke etabliert und öffentliche zugänglich, darum keine zusätzliche Veranstaltung nötig • BA 2: kein ausreichender Platz für die vorgesehene Nutzung • Ergebnis: aufgrund der unklaren Flächenverhältnisse und der direkten Nähe zum bereits bekannten Standort Corneliusbrücke, wird der Standort nicht empfohlen.
24	<p>Maxwerk und Freiflächen unterhalb des Landtags (Stadtbezirk 5, nicht-städtisches Eigentum)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ergebnis: nicht geeignet, da nicht-städtischer Grund.
25	<p>Fläche zwischen Muffathalle und Isar (Stadtbezirk 5, städt. Grünanlage)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • KULT: nicht empfehlenswert, da bereits großes Angebot (Muffatbiergarten, Muffathalle) vorhanden • Intensiver Badebetrieb auf Kiesfläche • Standort im Kiesbett der Isar: ungeeignet für feste Aufbauten und Veranstaltungen • Keine günstige Stromversorgung • Ergebnis: Die Fläche erfüllt die Voraussetzung Isarnähe. Jedoch liegt sie in direkter Nähe zum ebenfalls vorgeschlagenen und bereits bewährten Standort Vater-Rhein-Brunnen. Die im Sommer intensiv von Badegästen genutzten Flächen würden durch die Veranstaltung eingeschränkt. Außerdem sind Aufbauten im

		Kiesbett der Isar und in unmittelbarer Ufernähe nicht möglich. Der Standort ist daher nicht geeignet.
26	Fläche zwischen Maximiliansbrücke und Praterwehr (Stadtbezirk 1, öffentlicher Verkehrsgrund, Gemeindestraßen, Straßenbegleitgrün)	<ul style="list-style-type: none"> • KULT: nicht empfehlenswert, da bereits Veranstaltung „Praterstrand“ etabliert • KVR-HA III: nicht geeignet, da nicht genügend Fläche für Verkehrsteilnehmer neben einer Veranstaltungsfläche zur Verfügung steht. • RGU: eingeschränkt geeignet • BA 1: abgelehnt • Ergebnis: nicht geeignet
27	Ufernischen an der Erhardtstr. (Stadtbezirk 2, öffentlicher Verkehrsgrund, Gemeindestraßen, Straßenbegleitgrün)	<ul style="list-style-type: none"> • KULT: bedingt empfehlenswert, da zwar gut erreichbar, aber fraglich, ob Fläche ausreichend • RGU: eingeschränkt geeignet • KVR-III: nicht geeignet, da nicht genügend Fläche für Verkehrsteilnehmer neben einer Veranstaltungsfläche zur Verfügung steht. • Polizeipräsidium: begrenzte Veranstaltungsfläche; Beeinträchtigung der Fuß- und Radwegverbindung entlang der Isar; Auswirkungen auf Erhardtstr. möglich • BA 2: kein ausreichender Platz für vorgesehene Nutzung • Ergebnis: nicht geeignet
28	Praterinsel (Stadtbezirk 1, unterschiedliche Eigentumsverhältnisse: städt. Grünanlage, allgemeines Grundvermögen, nicht-städtisches Eigentum)	<ul style="list-style-type: none"> • KULT: nicht empfehlenswert, da bereits Veranstaltung „Praterstrand“ etabliert • RGU: eingeschränkt geeignet • Ergebnis: Die Fläche erfüllt die Voraussetzung Isarnähe. Wie auch bei den anderen vorgeschlagenen Standorten im Bereich der Praterinsel ist zu bedenken, dass hier bereits eine intensive Nutzung besteht. Der Standort wird daher nicht empfohlen.
29	Willy-Brandt-Pl.	<ul style="list-style-type: none"> • Bau-T: zahlreiche Auflagen wg. besonderer Oberfläche, vorhandener Einbauten und Tiefgarage • KULT: empfehlenswert, da großer Platz, potentielle Wasserfläche, viel Laufpublikum, nicht im Zentrum, aber mit U-Bahn zu erreichen; Belebung wäre wünschenswert; aber viel Gastronomie in Riem Arcaden • RGU: eingeschränkt geeignet • RAW: unattraktiv • Ergebnis: Der Standort ist hinsichtlich der Kriterien Isar- und Innenstadtnähe und dem Grundgedanken eines Strandes nicht geeignet. Insbesondere ist er für Touristen

		und viele Besucherinnen und Besucher unattraktiv.
30	Fläche südl. Wittelsbacher-Brücke zum Gartenbau/Rosengarten hin (Stadtbezirk 18, Wasserläufe, Wasserbau)	<ul style="list-style-type: none"> • Bau-J: nicht geeignet; Isarhochwasserbett muss von jeglichen Aufbauten freigehalten werden • KULT: nicht empfehlenswert, da bereits hohes Besucheraufkommen durch Isar, Radfahrer stadtauswärts und Rosengarten; zudem zwei Kioske vor Ort • RAW: zu abgelegen • BA 18: abgelehnt, da es sich um Naherholungsgebiet handelt und die Veranstaltung insgesamt zu lange dauern würde • Ergebnis: nicht geeignet
31	Corneliusbrücke (Stadtbezirk 2, Unterhalt durch Baureferat-Ingenieurbau)	<ul style="list-style-type: none"> • Bau-J: grds. geeignet • KULT: empfehlenswert, da etablierter Standort am Wasser, zentral, gut mit U-Bahn, Bus und Tram erreichbar • RGU: geeignet • BA 2: kein ausreichender Platz für vorgesehene Nutzung • Ergebnis: der Standort ist geeignet. Um die Belästigungen für Anwohnerinnen und Anwohner im Bereich des Gärtnerplatzes nicht weiter zu verstärken und den Stadtbezirk 2 zu entlasten, wird eine Nutzung nicht empfohlen.
32	Vater-Rhein-Brunnen (Stadtbezirk 1, städt. Grünanlage)	<ul style="list-style-type: none"> • KULT: empfehlenswert • RGU: geeignet • BA 1: abgelehnt, da einstimmige BV-Empfehlungen 2013/14 vorliegen • Standort ist bekannt und bewährt • Erfahrungsbericht 2015 (siehe Punkt 4.) • Ergebnis: An der Geeignetheit des Standorts hat sich seit der Beschlussvorlage vom Dezember 2014 nichts verändert. Die Erfahrungen im Jahr 2015 haben erneut bestätigt, dass die Örtlichkeit gut geeignet ist.
33	Fußgängerbereich auf der Museumsinsel geg. dem Deutschen Patentamt (Stadtbezirk 2, öffentlicher Verkehrsgrund, Gemeindestraßen)	<ul style="list-style-type: none"> • KVR-HA I: Am Standort gilt absolutes Haltverbot (Feuerwehrezufahrt) • Durch eine Veranstaltung wird Radweg und Fußweg zum Dt. Museum blockiert • KVR- HA III: nicht geeignet, da nicht genügend Fläche für Verkehrsteilnehmer neben einer Veranstaltungsfläche zur Verfügung steht. • RGU: eingeschränkt geeignet • BA 2: nicht geeignet, da intensiv als Fuß- und

		<ul style="list-style-type: none"> Radwegverbindung genutzt Ergebnis: nicht geeignet
34	Orleansplatz vor dem Ostbahnhof (Stadtbezirk 5, städt. Grünanlage)	<ul style="list-style-type: none"> KULT: bedingt empfehlenswert, da kein Wasser, jedoch gut erreichbar RAW: unattraktiv nicht geeignet, da unattraktiv und Baustelle bis voraussichtlich Herbst 2016
35	Nordhaideplatz vor dem Mira-Einkaufszentrum (Stadtbezirk 11, öffentlicher Verkehrsgrund, Gemeindestraßen)	<ul style="list-style-type: none"> KULT: nicht empfehlenswert, da Fläche nicht attraktiv, kein Wasser und nicht im Zentrum gelegen, jedoch mit U-Bahn zu erreichen BAU-T: Reinigung der Brunnenanlage ist äußerst aufwändig RGU: nicht geeignet RAW: zu abgelegen Ergebnis: nicht geeignet
36	Ratzinger Platz (Stadtbezirk 19, öffentlicher Verkehrsgrund, Gemeindestraßen)	<ul style="list-style-type: none"> KULT: nicht empfehlenswert, da kein Wasser und nicht im Zentrum, jedoch per Bus und U-Bahn zu erreichen RGU: nicht geeignet RAW: zu abgelegen Ergebnis: nicht geeignet
37	Max-Joseph-Pl.	<ul style="list-style-type: none"> Bau-T: technisch ungeeignet, da Isarkieselbelag und Denkmal äußerst empfindlich KULT: nicht empfehlenswert, da problematische Verkehrssituation, kein Grün, kein Wasser RGU: nicht geeignet Polizeipräsidium: reger Fahrverkehr durch Tiefgarage; Fläche für Versammlungen RAW: nicht geeignet Ergebnis: nicht geeignet
38	Erhardtstr. (Grünstreifen zw. Gehweg und Isargeländer, Höhe EPA)	<ul style="list-style-type: none"> siehe lfd. Nr. 27

3.4 Standortvorschlag

Aus Sicht des Kreisverwaltungsreferates hat sich der Standort Vater-Rhein-Brunnen in den letzten Jahren bewährt. Er erfüllt am besten die vom Stadtrat vorgegebenen Kriterien zur Standortauswahl.

Der Vater-Rhein-Brunnen kann sich gegenüber den anderen von den Fraktionen und Gruppierungen vorgeschlagenen Standorten weiterhin durchsetzen, da, wie oben dargestellt, einige Standorte nicht im städtischen Eigentum sind und deshalb nicht im Rahmen eines Vergabeverfahrens ausgeschlossen werden können. Andere Standorte sind aus sicherheitsrechtlichen Gründen, Gründen des Lärmschutzes oder des Naturschutzes nicht

geeignet. Standorte ohne Bezug zum Wasser und an unattraktiven Orten lassen sich nicht mit den vom Stadtrat beschlossenen Kriterien „Erreichbarkeit“, „Attraktivität“ und „Wirtschaftlichkeit“ vereinbaren, die bei der Beurteilung der Standorte berücksichtigt werden sollen. Auch sind abgelegene Orte im Hinblick auf die Tourismusförderung nicht geeignet. Standorte, die in direkter Nähe zu anderen Vergnügungsbetrieben (z.B. Muffatbiergarten oder Praterstrand) sind weder für Besucherinnen und Besucher, noch für Veranstalter attraktiv.

Die Corneliusbrücke ist weiterhin ein denkbarer Standort. Um die Lärmbelastigungen im Stadtbezirk 2 mit dem im Sommer stark frequentierten Gärtnerplatz nicht weiter zu verstärken, wird die Nutzung nicht empfohlen.

Der Standort Vater-Rhein-Brunnen ist für Besucherinnen und Besucher gut erreichbar. Der Kulturstrand am Vater-Rhein-Brunnen ist auch für Kinder und Familien äußerst attraktiv. Der direkte Bezug zur Isar und die Nähe zur Innenstadt sind charakteristisch für den Kulturstrand und daher ein wesentliches Kriterium der Standortwahl. Die Isar verleiht der Veranstaltung ein besonderes Flair. Sicherheitsrechtliche und verkehrsrechtliche Belange, die gegen eine Durchführung des Kulturstrandes sprechen, bestehen nicht.

Die Bedenken des Bezirksausschusses 1 im Hinblick auf den Natur-, Landschafts- und Denkmalschutz greift das Kreisverwaltungsreferat durch entsprechende Auflagen der Fachdienststellen z.B. der Unteren Naturschutzbehörde im Genehmigungsbescheid auf und trägt diesen insofern Rechnung.

Die unter Ziffer 2. dargestellte Beschwerdelage am Vater-Rhein-Brunnen ist im Hinblick auf die Dauer der Veranstaltungen äußerst gering.

Daher wird vorgeschlagen, den Standort Vater-Rhein-Brunnen für die Jahre 2016 bis 2018 zur Vergabe an einen Veranstalter auszuschreiben.

4. Vergabeverfahren

4.1 Punktevergabe an Neubewerber gemäß Beschluss des KVA vom 16.12.2014

Die Einzelheiten des Auswahlverfahrens für Bewerber für die Veranstaltung des Kulturstrandes ergeben sich aus dem Beschluss des KVA vom 16.12.2014, dort Ziffer 3. Näheres zu den Vergabekriterien und der Vergabeentscheidung ist Ziffer 3.3 sowie 3.4 des vorgenannten Beschlusses zu entnehmen.

Hinsichtlich der Punktevergabe an Neubewerber sieht der Beschluss des KVA (Neufassung v. 16.12.2014) Folgendes vor (siehe Ziffer 3, 2. Spiegelstrich des Antrages des Referenten):

„Bei den Vergabekriterien „Beschwerden Anwohnerinnen und Anwohner des betroffenen BA“, „Beschwerden Anwohnerinnen und Anwohner des benachbarten BA“, „(nachgewiesene) Beschwerden“, „Erfüllung der Auflagen“ und „Zusammenarbeit mit den Behörden“ **erhalten neue Bewerber keine fiktive Mindestbewertung**. Analog dem Vergaberecht können jedoch nachgewiesene Referenzen der neuen Bewerber aus vergleichbaren Projekten berücksichtigt

werden. (...)“
[Hervorhebung durch die Unterzeichnende]

Die vorgenannten Kriterien, in denen keine Mindestbewertung für Neubewerber erfolgt, sind den beiden (personenbezogenen) Kriterien-Kategorien „Akzeptanz bei Anwohnerinnen und Anwohnern im Stadtviertel“ sowie „Zuverlässigkeit und Bewährtheit der Bewerberin / des Bewerbers“ zuzurechnen (siehe Bewertungsbogen, Anlage 2).

4.1.1 Evaluation des bisherigen Verfahrens und Erforderlichkeit einer Neuregelung hinsichtlich der Punktevergabe an Neubewerber ohne Referenzen

Nicht alle Bewerber für den Kulturstrand im Jahr 2015 konnten in den o.g. Kriterien-Kategorien Referenzen aus vergleichbaren Veranstaltungen nachweisen. Dadurch wurde die Beurteilung der Kategorien wesentlich erschwert.

Bei den Bewerbern für den Kulturstrand ist zukünftig zu unterscheiden zwischen Bewerbern, die sich erstmals um den Kulturstrand bewerben, jedoch als Veranstalter dem Kreisverwaltungsreferat bekannt sind oder Referenzen aus vergleichbaren Projekten vorweisen können („**Neubewerber mit Referenzen**“) und Neubewerbern, die dem Kreisverwaltungsreferat nicht bekannt sind und auch keine Referenzen aus vergleichbaren Projekten vorweisen können („**Neubewerber ohne Referenzen**“). Diese Unterscheidung erfolgte bisher auf Grundlage des Beschlusses vom Dezember 2014 nicht.

Für die Gruppe der Neubewerber ohne Referenzen ist eine Neuregelung hinsichtlich der Punktevergabe erforderlich:

4.1.2 Vorgaben des Gleichheitsgrundsatzes nach Art. 3 Abs. 1 GG, Art. 118 Abs. 1 BV hinsichtlich des Verhältnisses zwischen Altbewerbern und Neubewerbern

Bei der Auswahl von Bewerbern für die Durchführung einer Veranstaltung ist hinsichtlich des Verhältnisses zwischen bereits bekannten Bewerbern bzw. Neubewerbern mit Referenzen und Neubewerbern ohne Referenzen insbesondere der Gleichheitsgrundsatz nach Art. 3 Abs. 1 GG, Art. 118 Abs. 1 BV zu beachten.

Diese Vorschriften verbieten die Ungleichbehandlung von wesentlich Gleichem sowie die Gleichbehandlung von wesentlich Ungleichem. Der Gleichheitsgrundsatz verlangt jedoch keine schematische Gleichbehandlung, sondern lässt Differenzierungen zu, die durch sachliche Erwägungen gerechtfertigt sind.

Auf dieser Grundlage ist es zunächst zulässig, dass der Grundsatz „bekannt und bewährt“ bei einer Auswahlentscheidung zum Tragen kommt und damit Altbewerbern ein gewisser Vorteil vor Neubewerbern eingeräumt wird.

Das Auswahlprinzip „bekannt und bewährt“ darf allerdings nicht dazu führen, dass Neubewerber von einer Zulassung ausgeschlossen werden. Vielmehr gebietet es der allgemeine Gleichheitsgrundsatz nach Art. 3 Abs. 1 GG, Art. 118 Abs. 1 BV, **Neubewerbern**

auf der Grundlage des gewählten Auswahlsystems in einem erkennbaren zeitlichen Turnus eine reale Zulassungschance einzuräumen.

Im Ergebnis führt dies dazu, dass ein **Neubewerber schon dann eine reale Zulassungschance besitzen muss, wenn sein Angebot genau so attraktiv ist wie dasjenige des Altbewerbers.**

4.1.3 Erforderlichkeit einer Neuregelung hinsichtlich der Punktevergabe an Neubewerber auf Grund der Vorgaben gem. Art. 3 Abs. 1 GG, Art. 118 Abs. 1 BV

Den vorgenannten, aus dem Gleichheitsgrundsatz folgenden Vorgaben, wird das Auswahlsystem laut Beschluss des KVA vom 16.12.2014 hinsichtlich der Punktevergabe an Neubewerber **nicht gerecht**. Aus diesem Grund ist insoweit eine Neuregelung erforderlich:

(1) Da das derzeitige Auswahlverfahren keine fiktive bzw. pauschale Mindestbewertung von Neubewerbern, **die auch keine Referenzen aus vergleichbaren Projekten vorweisen können**, hinsichtlich der Kriterien der beiden Kriterien-Kategorien „Akzeptanz bei Anwohnerinnen und Anwohnern im Stadtviertel“ sowie „Zuverlässigkeit und Bewährtheit der Bewerberin / des Bewerbers“ (siehe Bewertungsbogen) vorsieht, gleichzeitig aber auch hinsichtlich dieser Kriterien-Kategorien eine Mindestpunktzahl festsetzt, deren Nichterreichen zwangsläufig zum Ausschluss des Bewerbers aus dem Auswahlverfahren führt (siehe Ziffer 3.4 des KVA-Beschlusses v. 16.12.2014), wird diesen Neubewerbern keine reale Zulassungschance eingeräumt. Diese werden mangels einer anderen Bewertungsmöglichkeit zwangsläufig mit 0 Punkten hinsichtlich der vorgenannten beiden (personenbezogenen) Kriterien-Kategorien bewertet. **Aus diesem Grund können Neubewerber nie die Mindestpunktzahl in diesen Kategorien erreichen. Dies hat automatisch deren Ausschluss aus dem Auswahlverfahren zur Folge.**

Aus vorgenannten Gründen wird künftig auf eine Mindestpunktzahl in den einzelnen Kriterien-Kategorien verzichtet. Bestehen bleibt eine Gesamtmindestpunktzahl von 60% der Maximalpunktzahl.

(2) Das Bewertungssystem sieht eine starke Gewichtung der personenbezogenen Kriterien-Kategorien „Akzeptanz bei Anwohnerinnen und Anwohnern im Stadtviertel“ sowie „Zuverlässigkeit und Bewährtheit der Bewerberin / des Bewerbers“ vor. Es können bis zu 34 % der Gesamtmaximalpunktzahl erreicht werden. Eine Kompensation von 0 Punkten in den o.g. Kategorien ist für Neubewerber ohne Referenzen daher kaum möglich, selbst wenn ihre Bewerbung genau so attraktiv ist, wie diejenige eines Altbewerbers. Eine reale Zulassungschance bestünde nicht mehr.

Neubewerber müssten vielmehr eine um ein Vielfaches attraktivere Bewerbung, d.h. eine solche, die zu einer sehr viel bessere Bewertung in den anderen (sachbezogenen) Kriterien-Kategorien führt, einreichen als Altbewerber, damit die Auswahlentscheidung zu ihren Gunsten ausfällt.

Eine fiktive Mindestpunktzahl ist daher zwingend erforderlich.

4.2 Neuregelung hinsichtlich der Punktevergabe an Neubewerber

Es erscheint zur Wahrung des Gleichheitsgrundsatzes sachgerecht und daher empfehlenswert, Neubewerbern in sämtlichen Kriterien der Kategorien „Akzeptanz bei Anwohnerinnen und Anwohnern im Stadtviertel“ sowie „Zuverlässigkeit und Bewährtheit der Bewerberin / des Bewerbers“ **pauschal bzw. fiktiv mit 3 Punkten zu bewerten**.

Laut Beschluss des KVA vom 16.12.2014 (siehe Ziffer 3.3) entspricht eine Bewertung mit 3 Punkten einer „durchschnittliche[n] Erfüllung des jeweiligen Kriteriums (d.h. die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen)“.

Eine Bewertung pauschal mit 2 Punkten erscheint hingegen nicht empfehlenswert, da dieser Bepunktung laut vorgenanntem KVA-Beschluss der Bedeutungsgehalt „ausreichende Erfüllung des Kriteriums (d.h. die jeweilige Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht aber im Ganzen noch den Anforderungen)“ zukommt. Es erscheint vielmehr sachgerecht, Neubewerber mit durchschnittlichen Altbewerbern (= Bewertung mit 3 Punkten) gleichzusetzen, nicht aber mit solchen Altbewerbern, deren Leistung in der Vergangenheit Mängel aufgewiesen hat (= Bewertung mit 2 Punkten).

Durch die vorgenannte fiktive Bewertung von Neubewerbern mit 3 Punkten erhalten diese ca. 21 % der Gesamtmaximalpunktzahl bzw. 60 % der Maximalpunktzahl der beiden (personenbezogenen) Kriterien-Kategorien „Akzeptanz bei Anwohnerinnen und Anwohnern im Stadtviertel“ sowie „Zuverlässigkeit und Bewährtheit der Bewerberin / des Bewerbers“ als Bonus.

Die pauschale Bewertung von Neubewerbern mit 3 Punkten in den vorgenannten Kriterien-Kategorien führt auch nicht zu einer gegen den Gleichheitsgrundsatz verstoßenden Benachteiligung von Altbewerbern. Denn diese haben stets die Möglichkeit, durch positives Verhalten in der Vergangenheit, nicht nur jeweils 3 Punkte, sondern sogar 5 Punkte in den personenbezogenen Kriterien-Kategorien zu erreichen. Dies liegt in ihrer eigenen Sphäre.

4.3 Fazit und zweistufige Vorgehensweise bei der Beurteilung von Neubewerbern

Der allgemeine Gleichheitsgrundsatz nach Art. 3 Abs. 1 GG, Art. 118 Abs. 1 BV gebietet es, Neubewerbern auf der Grundlage des gewählten Auswahlsystems eine reale Zulassungschance einzuräumen. Dies führt im Ergebnis dazu, dass ein Neubewerber schon dann eine reale Zulassungschance besitzen muss, wenn sein Angebot genau so attraktiv ist wie dasjenige des Altbewerbers.

Zur Wahrung des Gleichheitsgrundsatzes sollen daher Neubewerber ohne Referenzen in sämtlichen Kriterien der Kriterien-Kategorien „Akzeptanz bei Anwohnerinnen und Anwohnern im Stadtviertel“ sowie „Zuverlässigkeit und Bewährtheit der Bewerberin / des Bewerbers“ pauschal bzw. fiktiv mit 3 Punkten bewertet werden. Dies stellt sicher, dass auch Neubewerber ohne Referenzen eine reale Zulassungschance besitzen und erscheint auch deswegen sachgerecht, weil eine Bewertung mit 3 Punkten laut Beschluss des KVA vom 16.12.2014 (siehe Ziffer 3.3) dem Bedeutungsgehalt „durchschnittliche Erfüllung des jeweiligen Kriteriums (d.h. die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen)“ entspricht. Ohne diese

pauschale bzw. fiktive Bewertung müssten Neubewerber mangels entsprechender Erfahrungswerte in der Vergangenheit zwangsläufig mit jeweils 0 Punkten bewertet werden, womit diesen keine reale Zulassungschance eröffnet wäre.

Ist in den Kategorien „Beschwerden Anwohnerinnen und Anwohner des betroffenen BA“, „Beschwerden Anwohnerinnen und Anwohner des benachbarten BA“ aufgrund mangelnder Referenzen seitens der Bezirksausschüsse keine Beurteilung möglich, erhalten die Neubewerber folglich eine fiktive Punktzahl in Höhe von 3 Punkten.

Das Kreisverwaltungsreferat einschließlich Branddirektion, die Polizei, das Referat für Gesundheit und Umwelt, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung und das Baureferat prüfen in den Kategorien „(nachgewiesene) Beschwerden“, „Erfüllung der Auflagen“ und „Zusammenarbeit mit den Behörden“ **im ersten Schritt**, ob der Veranstalter anhand vergleichbarer Projekte im Zuständigkeitsbereich der Landeshauptstadt München (z.B. als Betreiber einer Gaststätte, als Großveranstalter etc.) Referenzen aufweisen kann, anhand derer eine realistische Beurteilung möglich ist. Ist dies der Fall, ist eine fiktive Punktbewertung nicht erforderlich. Somit wird dem Beschluss vom 16.12.2014 weiterhin Rechnung getragen. Die Veranstalter können bereits bei Vorlage des Veranstaltungskonzeptes auf vergleichbare bereits durchgeführte Veranstaltungen oder andere Referenzen hinweisen.

Können Veranstalter tatsächlich keine aussagekräftigen Referenzen aus anderen Projekten vorweisen, und können diese auch nicht durch die Abfrage bei anderen Dienststellen eingeholt werden, wird im **zweiten Schritt** eine fiktive Mindestpunktzahl in Höhe von 3 Punkten vergeben. Damit wird eine Schlechterstellung dieser Bewerber, wie oben dargestellt, vermieden.

Eine Mindestpunktzahl innerhalb der einzelnen Kriterien-Kategorien entfällt zukünftig.

Bei der Punktvergabe werden nur ganze Zahlen verwendet. Durchschnittswerte werden zugunsten der Bewerber gerundet.

Bei Punktbewertungen durch mehrere Stellen in einer Kategorie werden Durchschnittswerte gebildet. Fehlende Bewertungen werden bei der Durchschnittsbildung nicht berücksichtigt.

4.4 Vergabeentscheidung

Die im Bewertungsbogen aufgeführten Kategorien bleiben bestehen und werden von den in der Beschlussvorlage vom 17.12.2014 aufgeführten Stellen beurteilt.

4.5 Dauer der Vergabe im Kontext der Isarraumplanung

Der Kulturstrand soll für die Dauer von **3 Jahren** an einen Veranstalter vergeben werden. Dies gibt die nötige Flexibilität, um auf Veränderungen und neu geschaffene Veranstaltungsflächen im Isarraum durch die parallel durchgeführte „Rahmenplanung innerstädtischer Isarraum“ reagieren zu können. Im Beschluss des gemeinsamen Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung und Bauausschusses vom 23.09.2015 wurden verschieden mittel- bis langfristige Pläne zur Umgestaltung des Isarraums vorgestellt. Unter anderem werden dabei Standorte für

Kioske und Cafés sowie für temporäre Veranstaltung berücksichtigt. Einerseits ergeben sich dadurch voraussichtlich neue Möglichkeiten, um den Kulturstrand an anderen Standorten durchzuführen, andererseits fügt sich der vorgeschlagene Standort Vater-Rhein-Brunnen gut in diese Planungen ein.

Gleichzeitig gibt eine Vergabe für 3 Jahre den Veranstaltern die nötige Planungssicherheit, um qualitativ hochwertige Veranstaltungskonzepte zu erstellen.

4.6 Dauer der Veranstaltung

Die bisherige Dauer von 3 Monaten hat sich bewährt und soll beibehalten werden.

4.7 Ausschlussfrist

Maßgebend für die Fristwahrung einer zugesandten Bewerbung ist das Datum des Posteingangs beim Kreisverwaltungsreferat der Landeshauptstadt München. Die maßgebliche Ausschlussfrist ist der jeweiligen Bekanntmachung der Vergabe zu entnehmen.

Alle rechtzeitig eingegangenen Bewerbungen übermittelt das Kreisverwaltungsreferat nach einer ersten Vorabüberprüfung an die beteiligten Referate und Bezirksausschüsse zur Bewertung.

5. Gesamtfazit

Wie unter 3.4 ausgeführt, ist der Standort Vater-Rhein-Brunnen in den nächsten 3 Jahren am besten für den Kulturstrand geeignet. Nach Umsetzung der Isarraahmenplanung können die ggf. neu an der Isar geschaffenen Veranstaltungsflächen bei der Vergabe des Kulturstrandes berücksichtigt werden. Daher wird vorgeschlagen, den Standort Vater-Rhein-Brunnen für die Jahre 2016 bis 2018 auszuschreiben.

Die Erfahrungen bei der Umsetzung des im Jahr 2014 beschlossenen Vergabeverfahrens haben gezeigt, dass Modifizierungen bei der Punktvergabe nötig sind, um eine Gleichbehandlung aller Bewerber zu gewährleisten. Im Wesentlichen wird jedoch an den beschlossenen Kriterien festgehalten, um die Qualität des Kulturstrandes sicherzustellen.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Baureferat, dem Referat für Gesundheit und Umwelt, dem Kulturreferat, dem Sozialreferat, dem Behindertenbeirat und dem Referat für Arbeit und Wirtschaft abgestimmt.

Der Korreferent des Kreisverwaltungsreferates, Herr Stadtrat Dr. Dietrich, sowie der zuständige Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung I, Herr Stadtrat Krause, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

II. Antrag des Referenten

1. Der Kulturstrand findet in den Jahren 2016 bis 2018 an dem Standort Vater-Rhein-Brunnen statt.
2. Die Durchführung des Kulturstrandes wird öffentlich ausgeschrieben.
3. Dem geänderten Vergabeverfahren wird zugestimmt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in

Dr. Blume-Beyerle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt

V. Wv. bei KVR – GL/12

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

3. an das Baureferat

4. an die Bezirksausschüsse 1, 2 und 5

5. an das Referat für Gesundheit und Umwelt

6. an das Referat für Arbeit und Wirtschaft

7. an das Kulturreferat

8. an das Sozialreferat

9. an den Behindertenbeirat

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

10. Mit Vorgang zurück zum KVR – HA I/251
zur weiteren Veranlassung.

Am
Kreisverwaltungsreferat – GL/12